

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

Verlagerung des HSB-Betriebshofes

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „Pfaffengrund – Stadtwerke-Gelände“ an der Eppelheimer Straße wurde ausgeführt, dass beabsichtigt sei den Betriebshof der HSB in der Bergheimer Straße zu verlagern.

In der Zwischenzeit wurde diese Absicht aufgegeben.

Die RNV GmbH hat am 21.09.2010 zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Die derzeit schwierige Finanzierungssituation beim Land, aber auch der angespannten Wirtschaftslage des SWH-Konzerns, erfordert das Setzen von Prioritäten bei ÖPNV-Investitionen. Zuschussmittel für einen Betriebshof stehen in direkter Konkurrenz zu anderen, kundenorientierten Projekten (z.B. Neuenheimer Feld). Auch wenn es gelingt, dass das Land eine Förderung des Betriebshofes in Aussicht stellt, ist bei der gegenwärtigen Mittelausstattung von einer Vorfinanzierungsdauer mit entsprechender Zinsbelastung von derzeit rund 10 Jahren auszugehen. Die Inwertsetzung bestehender Grundstücke ist beim Neuerwerb des Ersatzgrundstückes bezüglich der Zuschüsse in Abzug zu bringen.

Die letzten Planungen auf dem Gelände Pfaffengrund sahen die Einbindung des Busverkehr Rhein-Neckar (BRN) vor. Der Invest hätte bei 45 - 50 Mio. € gelegen. Durch den Rückzug des BRN aus dem Projekt können die Kostenvorteile einer Bündelung beim Invest und im laufenden Betrieb nun nicht mehr realisiert werden. Im Gegenteil ist aufgrund des ungünstiger zum Bestandsnetz liegenden Geländes von deutlich längeren Ausrück- und Einrückfahrten auszugehen, die dauerhaft zu erhöhten Betriebskosten führen.

Der derzeitige Standort liegt bzgl. der Zufahrtswege zum Netz optimal. Nachteilig ist aus Sicht des ÖPNV der Sanierungsbedarf am bestehenden Standort und der deutlich personalaufwändige Betrieb aufgrund der nicht an die Erfordernisse einer zeitgemäßen Fahrzeugwartung und -abstellung angepassten Anlagen.

Für die RNV ist daher ein Ausbau des bestehenden Betriebshofes auf dem bestehenden Gelände unter wirtschaftlichen aber auch qualitätsbezogenen Aspekten (z.B. Reaktionsmöglichkeit bei Störungen) eine sinnvolle Alternative zu einem Neubau in weniger zentraler Lage. Eine Voruntersuchung, die zur Kostenoptimierung auch eine Berücksichtigung von Fahrzeugen der Linie 5 vorsah, hat ergeben, dass für eine solche Lösung unter Einbezug von Schallschutzmaßnahmen ein Invest von ca. 30 Mio. € erforderlich ist, dessen Finanzierung auf die entsprechenden Linienbündel aufzuteilen wäre.

Aufgrund der angespannten Finanzierungssituation wird derzeit zunächst alternativ ein Sanierungsplan geprüft. Wenn sich diese Planung als tragfähig erweist, kann damit die Zeit bis zu einer leichter finanzierbaren, langfristigen Lösung überbrückt werden.“

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH hat diese Stellungnahme am 27.09.2010 wie folgt ergänzt:

„In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation der HSB und des Stadtwerke-Konzerns schließen wir uns der Stellungnahme der RNV an und halten es für zielführend, am aktuellen Standort festzuhalten. Ein Verkauf des Grundstückes ist deshalb auszuschließen. Stattdessen ist die Instandsetzung des aktuellen Betriebshofes zu forcieren. Aus Gründen der Finanzierbarkeit können jedoch nur Maßnahmen durchgeführt werden, die aus sicherheitstechnischer Sicht notwendig sind oder einen messbaren betrieblichen / betriebswirtschaftlichen Vorteil mit sich bringen. Ansonsten muss der Betrieb am Standort sichergestellt werden.

Die RNV arbeitet aktuell ein Konzept zur Instandsetzung des derzeitigen Standortes aus, die HSB begleitet dies konstruktiv. Nach Vorlage eines entsprechenden Entwurfes seitens RNV erfolgt Abstimmung mit Stadt und HSB / SWH.“

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner